

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Muster-Schutzkonzept für Kartbahnen unter COVID-19

"Trainingsbetrieb mit eigener Ausrüstung"

Ausgangslage

- Das Schutzkonzept Trainingsbetrieb mit eigener Ausrüstung behandelt die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit vorgesehenen Anweisungen zum Schutz der Bevölkerung.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- Der Mindestabstand beträgt 2m.
- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG.

Ziele

- Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Kontrollen durch die Polizei stattfinden)
- Die Regeln für Pistenbetreiber und Kartpiloten sind einfach und klar formuliert und auch kontrollierbar.
- Wir halten uns strikte an die Vorgaben.
- **Wir zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.**

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19 –Verordnung 2 (818.101.24)

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Verantwortlichkeit

Die Autosport Schweiz GmbH, vertreten durch die IG Kartfahren, gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und des BAG weiter. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Pistenbetreibern sowie den Piloten und Mechanikern.

Aktualisierung

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.

Vorliegende Version: 1.1, 2. Mai 2020

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Einsatz des Muster-Schutzkonzeptes

Dieses Dokument dient als Muster um die Kartbahnen bei der Erstellung ihres Schutzkonzeptes gegen COVID-19 zu unterstützen.

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Muster-Schutzkonzept für Kartbahnen unter COVID-19

1. Vorgaben für Kartbahnen

Geöffnet

- Parkplatz
- Fahrerlager
- direkter Zugang zum Fahrerlager
- Pistenbereich

Geschlossen

- Restaurant
- Zuschauerflächen
- Garderoben
- weitere öffentlich zugängliche Räume

1.1. Grundsätze

- Der Zugang zum Bahnbereich darf nur kontrolliert erfolgen.
- Reservation der Pistenmiete telefonisch oder online (spontane Personenansammlungen sollen vermieden werden)
- Der Anlagenbetreiber ist für den Betrieb eines funktionierenden Reservationssystems zuständig.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und Begleitpersonen (Mechaniker, Trainer etc.) müssen protokolliert werden.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch der Kartbahn abgeraten.
- Auf der Strecke muss für jeden Kart (1 Pilot) ein Standplatz mit 10m² abgesperrt werden. Ist eine Begleitperson anwesend, so beträgt die Fläche 20m² (2 Personen + 1 Kart)
- Kapazitätslimitierung: Die Anzahl erlaubter Piloten auf Platz ist von der Anzahl zur Verfügung stehender Standplätze abhängig.
- Der Zugang zu Flächen (Terrassen, Tribünen etc.), welche es Personen erlaubt die Piste einzusehen, muss gesperrt sein (keine Personenansammlungen).
- Stühle und Bänke sind in einem Mindestabstand von 2m zu platzieren.

1.2. Social Distanzing

- **Abstand Halten** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Die maximale Gruppengrösse von 5 darf weder auf der Bahn noch im Boxenbereich überschritten werden.

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

1.3. COVID-19 Beauftragter

Jede Kart-Bahn muss einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen.

1.4. Vorgaben Restaurant

- Das Restaurant bleibt geschlossen.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice»

1.5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das genehmigte Schutzkonzept sowie das Informationsblatt „Verhaltensregeln Kart und COVID-19“ wird per Mail an folgende Empfänger zugestellt:

- Alle Clubs, Teams und Händler
- Sämtliche lizenzierten Piloten
- Betreiber von Kartbahnen
- Rennveranstalter

Zudem werden das Konzept sowie auch zusätzliche Informationen betreffend Kartfahren und COVID-19 auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Homepage von Autosport Schweiz ASS sowie auf den dazugehörigen Social Media Kanälen
- Homepage von IG Kartfahren sowie auf den dazugehörigen Social Media Kanälen

Die Kart-Bahnen informieren auf Platz mit Aushängen beim Eingang sowie an gut sichtbaren Flächen und zusätzlioh auch auf der Bahneigenen Homepagee.

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

2. Vorgaben für die Piloten und Mechaniker

Mit der Buchung eines Tickets zum Kartfahren akzeptieren der Pilot sowie der Mechaniker die nachfolgenden Vorgaben.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen)
- **Abstand Halten** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Zugang zum Gelände erhalten nur Personen welche eine gültige Buchung haben und registriert sind
- Die Piloten dürfen maximal 30 Minuten vor der gebuchten Fahrzeit auf die Anlage kommen.
- Alle Piloten müssen die eigene Ausrüstung mitbringen:
 - Komplette Pilotenschutzrüstung (Helm, Sturmhaube, Overall, Handschuhe, Kart-Schuhe)
 - Hand-Desinfizierungsmittel
 - Eigenes Werkzeug
 - Schutzmaske
- Falls die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden.
- Kinder welche mit so genannten Mini-Karts trainieren (bis maximal 12 Jahre) müssen keine Schutzmaske tragen.
- Beim Fahren ist eine Sturmhaube welche Mund und Nase bedeckt, obligatorisch.
- Nach der gebuchten Fahrzeit müssen die Piloten nach maximal 30 Minuten das Gelände verlassen haben.
- Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Piloten welche sich nicht an die Vorgaben halten, werden umgehend vom Platz verwiesen. Nicht als Wertung sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für alle Geschlechter.

Kontakt:

IG Kartfahren Schweiz, Reto Carigiet, Tel. 079/3549581, retocarigiet@karting.ch

2. Mai 2020 / Reto Carigiet

Prüfung:

Das vorliegende Schutzkonzept der „IG Kartfahren Schweiz“ wurde bei Auto Sport Schweiz (Mitglied swiss olympic) der nationalen Sportbehörde für den Kartrennsport, eingereicht und wird von dieser vollumfänglich unterstützt und dem Bundesamt für Sport (BASPO) zur Genehmigung vorgelegt.

2. Mai 2020 / Auto Sport Schweiz / gez. Patrick Falk, Direktor



Interessengemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Verhaltensregeln Kart und COVID-19

Generelles

- Nicht als Wertung sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für alle Geschlechter.
- Arbeiten am Kart dürfen nur auf den zugewiesenen Standplätzen durchgeführt werden
- Der Kart darf nur für einen Funktionstest gestartet werden, maximal 30 Sekunden
- Den Weisungen des Pistenbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Personen welche die Verhaltensregeln nicht einhalten werden vom Platz verwiesen.

Abstand Halten

- Einhalten der Distanz, 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.
- Es dürfen sich maximal 2 Personen auf dem Standplatz befinden.

Persönliche Hygiene

- Kein Händeschütteln
- Hände vor- und nach dem Training waschen
- Abstandsvorschriften Einhalten

Kartfahren

- Kartfahren nur mit persönlicher Schutzausrüstung (Helm, Kopfhaube welche Mund- und Nasenbereich bedeckt, Overall, Handschuhe, Kart-Schuhe)
- Falls ein Pilot einen Defekt am Kart hat und auf fremde Hilfe angewiesen ist, muss die komplette Schutzbekleidung beibehalten werden. Das Umkleiden ist erst nach erfolgtem Rücktransport des Karts in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt (Standplatz oder eigenes Fahrzeug).

Arbeiten am Kart

- Nur mit Schutzhandschuhen arbeiten
- Persönliches Werkzeug verwenden

Zelte

- Es sind nur folgende Zelte erlaubt:
3x3m (1 Person, 1 Kart)
3x6m (2 Personen, 1 Kart)
Die Wände der Frontseite dürfen nicht montiert sein.

2. Mai 2020 / Version 1.1 / IG Kartfahren

Die vorliegenden Verhaltensregeln der „IG Kartfahren Schweiz“ wurde bei Auto Sport Schweiz (Mitglied swiss olympic) der nationalen Sportbehörde für den Kartrennsport, eingereicht und werden von dieser vollumfänglich unterstützt und dem Bundesamt für Sport (BASPO) zur Genehmigung vorgelegt.

2. Mai 2020 / Auto Sport Schweiz / gez. Patrick Falk, Direktor



Auto Sport Schweiz GmbH
Auto Sport Suisse Sàrl
Könizstrasse 161
CH-3097 Liebefeld

Tel. +41 (0)31 979 11 11
Fax +41 (0)31 979 11 12
info@motorsport.ch

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Muster-Vorlage

Schutzkonzept für Kartbahnen unter COVID-19

Kart-Bahn

.....

Kontaktdaten COVID-19 Verantwortlicher

.....

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Mustervorlage Schutzkonzept

Untenstehende Vorlage ist die Basis des Schutzkonzeptes jeder Kartbahn.

Bei den in **schwarz aufgeführten Massnahmen** handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes in Einklang stehen. Diese können passend auf die individuelle Situation der jeweiligen Kartbahn umformuliert werden, **müssen jedoch inhaltlich zwingend im Schutzkonzept vorkommen.**

Das Schutzkonzept ist zwingend auf die individuelle Situation der jeweiligen Kart-Bahn anzupassen und zu ergänzen.

Muster-Schutzkonzept für Kartbahnen unter COVID-19

1. Massnahmen Kartbahnen

Menschenansammlungen müssen verhindert werden, deshalb sind Zuschauerflächen abzusperren.

Massnahmen
Die Zugänge zum Restaurant sowie der Zuschauerflächen sind gesperrt.
Die Garderoben sind geschlossen
Die öffentlich zugänglichen Räume sind abgeschlossen, Schild „Kein Zugang“

1.1. Grundsätze

Massnahmen
Der Einlass wird am Bahneingang kontrolliert.
Die Piloten müssen reservieren, Kontaktdaten werden erfasst
Für Risikogruppen sind separate Trainingszeiten zu Randzeiten vorgesehen
Jeder Standplatz ist nummeriert. (1 Kart, 1 Pilot = 10m ² , 1 Kart mit Pilot und Mechaniker=20m ²)
Abstandslinien 2m sind am Boden eingezeichnet.
Stühle sind in ausreichender Distanz platziert oder weggeräumt. Bänke sind abgesperrt.
Abfallbehälter sind weggeräumt oder verschlossen.

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

1.2. Social Distanzing

Der Mindestabstand zwischen allen Personen von 2m ist einzuhalten.

Massnahmen
Es sind Bodenmarkierungen im Abstand von 2m angebracht.
Alle Piloten haben genügend Flächen um zu arbeiten und zu trainieren.
Die einzelnen Flächen sind voneinander klar getrennt.

1.3. COVID-19 Beauftragter

Jede Kart-Bahn muss einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen.

Massnahmen
Der COVID-19 Beauftragte heisst:
(Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail)

1.4. Vorgaben Restaurant

Massnahmen
Das Restaurant bedient nur Piloten oder deren Mechaniker.

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

1.5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Massnahmen
Das Schutzkonzept „IG Kartfahren“ sowie die „Kartregeln“ sind am Infopoint aufgehängt.
Alle Informationen sind auf der Homepage mittels Link auf IG Kartfahren ersichtlich. https://www.karting.ch/igkartfahren

2. Vorgaben für die Piloten und Mechaniker

Mit der Buchung eines Tickets zum Kartfahren akzeptieren der Pilot sowie der Mechaniker die nachfolgenden Vorgaben.

Massnahmen
Mit der Buchung akzeptieren die Piloten und Mechaniker die geltenden Regeln.
Das Vorhandensein der kompletten Ausrüstung wird durch den COVID-19-Beauftragten kontrolliert.
Die Piloten müssen Ihren Abfall wieder mitnehmen und zuhause entsorgen.
Alle Personen welche sich auf dem Gelände befinden haben die Distanzregeln (2 Meter, kein Körperkontakt) jederzeit einzuhalten.
Piloten welche die gebuchte Trainingszeit absolviert haben, verlassen das Gelände umgehend (max. 30 Minuten nach Ende des Trainings)
Der COVID-19-Beauftragte weist Personen welche sich nicht an die Regeln halten vom Gelände.

Interessensgemeinschaft "Kartfahren Schweiz"

Anhänge

Anhänge
z.B. Anleitungen, weitere Informationen welche zur Sicherstellung der Gesundheit der Piloten sowie der Angestellten nützlich sind.

Abschluss

Dieses Dokument wurde von der Kart-Bahn _____, am xx. Mai 2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift, Datum: _____